

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

6. Dezember 2021

Antwort zur Anfrage 14131 betreffend Sozialausgaben der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Ausführungen der Fragesteller

An der Gemeinderatsitzung vom 30. August 2021 erzählte Gemeinderat und Ressortvorsteher Gesellschaft, Soziales und Bildung, Paul Huwiler, an der Diskussion um die Sozialgelder von einer Anordnung oder Verfügung, die er diesen Tag unterzeichnet habe. Angeblich haben wir in unserer Gemeinde einen 2. Fall Carlos wie damals die Stadt Zürich und bezahlen für eine Person täglich CHF 1'450.00.

Vorbemerkungen

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention hat zum Ziel, der Sozialhilfebedürftigkeit vorzubeugen sowie die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit von Personen, die Hilfe benötigen, durch geeignete Massnahmen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen. Sozialhilfe und Prävention richten sich nach den Grundsätzen der Menschenwürde, der Eigenverantwortung, der Selbsthilfe und der Solidarität. Sozialhilfe bezweckt die Existenzsicherung, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration.

Die Ausgaben im Bereich der materiellen Hilfe ergeben sich nicht nur aus der Gewährleistung der materiellen Grundsicherung, sondern auch aus situationsbedingten Leistungen wie etwa krankheits- und behinderungsbedingten Auslagen, beispielsweise Pflege und Betreuungskosten oder durch die obligatorische Krankenkasse nicht gedeckte Sonderleistungen. Die Sozialen Dienste der Gemeinde Wohlen garantieren dabei den gesetzeskonformen Umgang mit den öffentlichen Geldern. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine vom Familiengericht angeordnete Massnahme.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die hohen Kosten in Einzelfällen Fragen aufwerfen und zu Diskussionen führen; diese sind legitim und berechtigt. Er hält jedoch fest, dass dem Interesse der Öffentlichkeit nach einer detaillierten Information die Interessen einer betroffenen Person und ihres familiären und persönlichen Umfeldes nach dem Schutz der Persönlichkeit entgegenstehen. Der Gemeinderat hat aus Gründen des Persönlichkeits- und des Datenschutzes alles zu unterlassen, was einen Rückschluss auf die Identität der betroffenen Person und ihres Umfeldes zulässt.

Frage 1

Wie hoch sind die genauen Kosten täglich und was wurde mit dieser Verfügung genau angeordnet?

Antwort

Die betroffene Person wurde in einer ausserkantonalen medizinischen Institution platziert, deren Tagesansätze den Rahmen des üblichen übersteigen. Der genannte Betrag von CHF 1'450.00 ist korrekt. Es handelt sich um eine geschlossene psychiatrische Klinik. Die Krankenkasse sowie der Kanton Aargau beteiligen sich an den anfallenden Kosten. Die Gemeinde Wohlen hat die Restkosten von rund CHF 530.00 pro Tag zu finanzieren.

Frage 2

Steht die Gemeinde Wohlen vor grösseren Sozialausgaben? Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Gemeinderat?

Antwort

Die Kosten im vorliegenden Einzelfall sind beachtlich. Der Gemeinderat kann im jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu den Gesamtkosten machen, da die Platzierung durch das Familiengericht angeordnet wurde und auch durch dieses wieder aufzuheben ist.

Frage 3

Kann die Gemeinde Angaben über die betroffene Person machen? (Alter, Herkunft, Nationalität, Familie usw.)

Antwort

Unter Verweis auf die einleitenden Bemerkungen kann der Gemeinderat diese Fragen nicht beantworten.

Frage 4

Hat es in dieser Familie noch weitere Personen, welche fremdbetreut werden müssen?

Antwort

Unter Verweis auf die einleitenden Bemerkungen kann der Gemeinderat diese Fragen nicht beantworten.

Frage 5

Wer hat die Verfügung angeordnet?

Antwort

Die Platzierung wurde durch das Familiengericht Bremgarten im Rahmen der Tätigkeit als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und unter Berücksichtigung der gesamten Umstände und der fachlichen Kriterien angeordnet.

Frage 6

Wann wurde die Verfügung angeordnet?

Antwort

Der Eintritt in die geschlossene psychiatrische Klinik erfolgte am 18. Januar 2021.

Frage 7

Wie lange gelten diese Massnahmen?

Antwort

Vom Familiengericht angeordnete Massnahmen werden durch das Familiengericht regelmässig überprüft und bei einer Änderung der Voraussetzungen der neuen Situation angepasst; hierfür massgebend sind fachliche Gründe. Dieser Mechanismus liegt generell ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde Wohlen.

Im vorliegenden Fall fand der Austritt aus der geschlossenen psychiatrischen Klinik am 19. Oktober 2021 in eine nach IVSE anerkannte Institution statt. Ab dem 20. Oktober 2021 fällt für die Gemeinde nurmehr der Elternbeitrag von CHF 25 pro Tag und die Gemeindepauschale von CHF 1'240 pro Monat an.

Frage 8

Kann gegen diese Verfügung rechtlich vorgegangen werden?

Antwort

Die Gemeinde Wohlen ist in der genannten Platzierungsverfügung nicht Partei. Folglich geniesst die Gemeinde keine Parteirechte und kann die Verfügung auch nicht anfechten. Die Gemeinde wurde im Rahmen der dem Entscheid vorangehenden Sachverhaltsabklärungen seitens des Familiengerichts zur Stellungnahme eingeladen und hat ihren Vorbehalt bezüglich der hohen Kosten ausdrücklich angebracht.

Frage 9

Wann wollte der Gemeinderat die Bevölkerung über diesen Fall informieren?

Antwort

Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit in keinem Bereich des Verwaltungsrechts über spezifische Fälle.

Frage 10

Wurde diese Person von einer anderen Gemeinde nach Wohlen abgeschoben?

Antwort

Unter Verweis auf die einleitenden Bemerkungen kann der Gemeinderat diese Frage nicht beantworten. Der Gemeinderat weist aber darauf hin, dass das Abschieben von Personen, die Sozialhilfe beziehen, in eine andere Gemeinde nicht zulässig ist.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Gesellschaft, Soziales und Bildung
- Planung, Bau und Umwelt